

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 2023 vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 - Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Vorsitz Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Protokoll Felix Marti

Gemeindepräsidentin **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Sie freut sich, dass so viele Personen der Einladung zur Gemeindeversammlung gefolgt sind. Es sei ein schwieriges Jahr, das sich dem Ende zuneigt; geopolitisch schwierig, aber auch schwierig für unsere Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich neu finden müssen, hat eine neue Rollenverteilung vorgenommen und eine Bestandesaufnahme gemacht. Dafür hat er eine Strategiesitzung durchgeführt und Schlüsse daraus gezogen, was ihm wichtig ist in dieser Restlegislatur. Wenn sie zurückschaut, ist viel gegangen. Vor allem haben wir, salopp gesagt, viel Geld ausgegeben. Nach dem Kredit für Schule+ wurde auch ein Kredit für den Bahnhof gesprochen, und schliesslich steht heute ein Kredit für den Wärmeverbund zum Beschluss. Mit diesen Krediten alleine ist es aber nicht gemacht, jetzt geht es um die Umsetzung. Wir haben zum Glück gute Leute, die uns, dem Gemeinderat, helfen, all die Projekte zu einem guten Ende zu bringen. Und eben, ganz viel Geld, auch für Lohn-Ammannsegg, das wir bewilligt haben. Aber es sind alles sinnvolle und nötige Projekte. Leider kommen wir aber, wie wir ja bereits angekündigt haben, nicht um eine Steuererhöhung herum. Diese sollte aber in einem moderaten Rahmen bleiben; wir setzen alles daran.

Gemeindepräsidentin **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 30. November 2023 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 01. Dezember 2023 zusammen mit dem Budget 2024 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2023 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich Madeleine und Roland A. Simonet, ebenso auch die Solothurner Zeitung für die Berichterstattung. Seitens der Presse ist daher einzig Peter Schneider vom Nota Bene als Berichterstatter anwesend.

Die Gemeindepräsidentin schlägt als Stimmenzählende Pascal Breu, Patrick Mosimann, Paul Halter und Luzian Odermatt vor. Diese vier Personen werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch die Wahlhelfenden stellt die Gemeindepräsidentin die Anwesenheit von 108 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 55 Stimmen. Es ist weiter 1 nicht stimmberechtigte Personen in der Halle anwesend.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Reglemente, Richtlinien und Weisungen
Gebührenreglement; Teilrevision (§§ 13, 15 und 20) | GVB 23014 Seite 61 |
| 2 | 091.03 Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke: Bauakten, Werkverträge
Wärmeerzeugung; Bildung eines Wärmeverbunds mittels Holzschnitzelheizung
Rahmenvereinbarung mit finanzieller Gesamtverpflichtung für 30 Jahre; Beschluss | GVB 23015 Seite 64 |
| 3 | 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
Renaturierung Dorfbach; Beschluss | GVB 23016 Seite 76 |
| 4 | 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2024
Budget 2024 und Steuerfuss 2024; Beschluss | GVB 23017 Seite 79 |
| 5 | 911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan
Finanzplan
Finanzplan 2024-2028; Kenntnissnahme | GVB 23018 Seite 83 |
| 6 | 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes | GVB 23019 Seite 84 |

1	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen Reglemente, Richtlinien und Weisungen Gebührenreglement; Teilrevision (§§ 13, 15 und 20)
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Das Gebührenreglement ist in den nachstehenden Bereichen wie folgt zu ändern resp. zu ergänzen:

§ 13 An- und Abmeldung

Seit Mitte des letzten Jahres (Rechnungsablösung aus ZEMIS), erhebt der Kanton Solothurn seine Gebühren im Ausländer-resp. Bewilligungsbereich direkt und nicht mehr via Sammelrechnung bei der Gemeinde. Daraus resultierte eine Regelung in Form eines Tarifs des Kantons Solothurn, basierend auf der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG), aufgrund dessen die Gemeinden Ihren Gebührenanteil direkt bei den ausländischen Einwohnern zu beziehen haben.

Weitere Gebühren seitens der Gemeinde kommen keine dazu, da für Adressänderungen, Zu- und Wegzüge in Lohn-Ammannsegg auch von schweizerischen Staatsangehörigen keine Gebühr erhoben wird.

Dass der Gebührenanteil der Gemeinde bezogen wird, soll durch entsprechende Ergänzung im Gebührenreglement transparent aufgezeigt werden.

3. Einwohnerdienste

§ 13 An- und Abmeldung

Schweizer

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------|
| - | An- und Abmeldung bei Hauptwohnsitz | gebührenfrei |
| - | Anmeldung bei Wochenaufenthalt | gebührenfrei |

Ausländer

- | | | | |
|---|--|-----|---------------|
| - | gemäss Gebührenverordnung des Kantons (GebV-AIG) | CHF | 20.00 – 40.00 |
|---|--|-----|---------------|

§ 15 Auskünfte

Auskünfte an Behörden und Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind im Sinne der Amtshilfe gebührenfrei. Ebenso wird für Adressauskünfte an Krankenversicherer (nur im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG) und andere Sozialversicherer keine Gebühr erhoben. Gebührenpflichtig sind hingegen Auskünfte an Kreditfirmen, Banken, Inkassostellen, Privat-Versicherer (im VVG-Bereich) etc., sowie an Privatpersonen. Diese Auskünfte werden bis anhin mit CHF 10.00 pro Auskunft in Rechnung gestellt. Pro Monat sind dies durchschnittlich gerade einmal zwei Auskünfte, d.h. 20 bis 24 Auskünfte jährlich, für welche insgesamt CHF 200.00 bis CHF 240.00 in Rechnung gestellt werden. Der Aufwand für die

Abklärung der Gebührenpflicht, dies insbesondere bei den Anfragen der Krankenversicherer (KVG gebührenfrei, VVG gebührenpflichtig) sowie der Aufwand für den ganzen Verrechnungs- und Verbuchungsprozess steht gegenüber dem Ertrag in keinem Verhältnis. Damit sich der Aufwand rechnet, müsste die Gebühr derart erhöht werden, dass dies auch wieder keinem Verhältnis entsprechen würde. Daher soll auf die Erhebung einer Auskunftsg Gebühr grundsätzlich verzichtet werden.

3. Einwohnerdienste

§ 15 Auskünfte

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| - | Auskünfte an Behörden und Dienststellen
(Bund, Kanton, Gemeinden) | gebührenfrei |
| - | Adressauskünfte an Krankenversicherer
(obligatorische Krankenversicherung ge-
mäss KVG und andere Sozialversicherer) | gebührenfrei |
| - | Auskünfte an Kreditfirmen, Banken, Inkasso-
stellen, Privat-Versicherer (VVG-Bereich) etc. | ~~CHF 10.00~~
gebührenfrei |
| - | Auskünfte an andere Privatpersonen | ~~CHF 10.00~~
gebührenfrei |

§ 20 Hundesteuer

Der kantonale Gebührentarif (GT, BGS 615.11) sieht unter dem Titel Hundehaltung eine Mahngebühr von CHF 50.00 pro Mahnung vor (§ 115 Abs. 1 lit. d). Müssen wir unsere Forderungen abmahnen, verrechnen wir diese Gebühr jeweils mit Verweis auf die kantonale Bestimmung. Aus Transparenzgründen soll im gemeindlichen Gebührentarif auf diese Mahngebühr hingewiesen werden.

7. Kantonales Hundegesetz

§ 20 Hundesteuer

¹ Gemäss § 11 des Gesetzes über das Halten von Hunden des Kantons Solothurn ~~kann~~ **hat** der Halter oder die Halterin für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund in seiner Wohnsitzgemeinde ~~die eine~~ jährliche Hundesteuer von CHF 50.00 bis maximal CHF 200.00 ~~festgelegt werden. und eine~~ **Zusätzlich ist die** Kontrollzeichengebühr **gemäss Gebührentarif** zu ~~verlangen~~ **entrichten.** (~~bis 31.12.2014: CHF 20.00; ab 1.1.2015: CHF 40.00~~).

- | | | | |
|---|--|----------------------------------|--------------------------|
| - | Hundesteuer der Gemeinde | CHF | 130.00 |
| - | ~~kantonale Kontrollzeichengebühr~~ | | ~~Kantonstarif~~ |
| | Kennzeichnungskontrolle des Kantons: | gemäss Gebührentarif des Kantons | (§ 115 Abs. 1 lit. c GT) |

² Auf jede Mahnung wird eine Mahngebühr gemäss Gebührentarif des Kantons erhoben (§115 Abs. 1 lit. d GT)

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Gebührenreglements (§§ 13, 15 und 20) zu beschliessen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** führt einleitend in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 23014 – Gebührenreglement; Teilrevision (§§ 13, 15 und 20): Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Teilrevision (§§ 13, 15 und 20) des Gebührenreglements.

2	091.03 Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke: Bauakten, Werkverträge Wärmeerzeugung; Bildung eines Wärmeverbunds mittels Holzschnitzelheizung Rahmenvereinbarung mit finanzieller Gesamtverpflichtung für 30 Jahre; Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Im Januar 2022 wurde dem Gemeinderat eine von mehr als 300 Personen unterzeichnete Petition der beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg eingereicht. Darin wird die Einwohnergemeinde aufgefordert, für die Umsetzung der geplanten Infrastrukturbauten, insbesondere Schule+, die Verwendung von CO₂-neutralem Holz aus der Region bzw. aus den Wäldern der beiden Bürgergemeinden sowohl als Baustoff als auch zur Wärmeerzeugung anzustreben. Die Holzschnitzelheizung wurde auch im Rahmen der Debatte in der Gemeindeversammlung gefordert und als klare Vorgabe für den Studienauftrag für das Projekt SCHULE+ verlangt.

Holz für die Wärmeerzeugung wurde daraufhin im Studienauftrag als Rahmenbedingung im Projekt definiert. Da der moderne Minergie-Bau selbst zu wenig Wärme braucht (ca. 75kW), lohnt sich eine Holzheizung für SCHULE+ allein aber nicht. Deshalb entschied der Gemeinderat, eine gemeinsame Lösung mindestens für die gemeindeeigenen Bauten anzustreben. Diese Liegenschaften, deren Heizungen ohnehin in naher Zukunft ersetzt werden müssen, weisen zusammen genügend Wärmebedarf für einen Wärmeverbund auf. Zudem haben weitere potenzielle Bezüger ein grundsätzliches Interesse an einem Anschluss angemeldet.

Mit diesen Rahmenbedingungen, die an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 verabschiedet wurden, wurde einerseits das Projekt Schule+ und andererseits das Projekt «Wärmeverbund» weiterverfolgt.

Der Entscheid für oder gegen den Wärmeverbund muss vor Baubeginn von Schule+ (im März 2024) gefällt werden. Dafür müssen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Kann ein geeigneter Contractingpartner gefunden werden? Die Gemeinde wäre als Trägerin und Betreiberin einer solchen Anlagen weder fachlich noch finanziell in der Lage.
- Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde bei einem Anschluss ihrer Liegenschaften?
- Wie gross ist die Akzeptanz einer Heizzentrale mit Holz beim Schulhaus?

Diese Antworten und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen liegen nun vor.

Projekt

Das Projekt sieht vor, dass die Wärmeversorgung für die gemeindeeigenen Liegenschaften über eine zentrale Holzschnitzelheizung mit einem Wärmeverbund im Bereich von Schule+ erfolgt. Angeschlossen werden sollen in einem ersten Schritt die Gemeindeliegenschaften: Schule+ (neu), Mehrzweckgebäude (Ölheizung, Neues Schulhaus und Altes Schulhaus (Wärmepumpe und Öl), Doppelkindergarten (Wärmepumpe), Gemeindehaus und WOBALO (Öl), sowie aller Voraussicht nach auch das Atelier Bovet (Öl). Deren Heizungen müssen in naher Zukunft sowieso ersetzt werden, weil sie die technische Lebensdauer erreicht haben und teilweise noch mit Öl betrieben werden.

Für den Bau und den Betrieb der Heizanlage und der Wärmeverteilung konnte mittels Submissionsverfahren mit der Regio Energie Solothurn ein geeigneter und verlässlicher Investor und Betreiber gefunden werden. Die Regio Energie verpflichtet sich, auf eigene Rechnung und Gefahr zu Projektierung, Bau und Betrieb eines Wärmeverbunds zu den Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen. Weitere verbindliche Vertragsgrundlagen sind die Anschluss- und Wärmelieferungsverträge für die angeschlossenen Gemeindelienschaften und der Mietvertrag für die Wärmezentrale.

Die Gemeinde erstellt für die teilunterirdische Heizzentrale einen Schnitzelbunker und einen Heizraum und stellt diese Räume der Betreiberin auf Mietbasis für CHF 9'000 pro Jahr zur Verfügung. Die Räume werden zusammen mit dem Neubau Schule+ gebaut und entsprechend der Nutzung durch die RES vorbereitet.

Die Gemeinde leistet der Zuschlagsempfängerin keine Gewähr für den Ausbau des Netzes über die Gemeindelienschaften hinaus.

Die Realisierung des Verbunds erfolgt bis 2026. Für die Übergangszeit, Schule+ wird im Sommer 2025 bezogen, muss noch für eine kurze Übergangszeit eine Notheizung installiert werden.

Submission

Die Submission wurde im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach den gesetzlichen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Nach der Ausschreibung wurden zwei Fragerunden durchgeführt, die auch genutzt wurden.

Eingereicht wurden schliesslich zwei Angebote, die vom Evaluationsteam, bestehend aus Fachpersonen und Gemeindevertretungen geprüft und bewertet wurden. Im Projektteam waren von Seite der Gemeinde vertreten die Gemeindepräsidentin und die Gemeinderatsmitglieder Walter Gatschet und Rolf Howald, beide auch ausgewiesene Fachleute in den Bereichen Bau und Energie. Weiter nahm in das Bewertungsgremium noch der technische Berater Konrad Gisler Einsitz.

Das Angebot der Regio Energie Solothurn weist nach der Bewertung sämtlicher Zuschlagskriterien gemäss den Ausschreibungsunterlagen (qualitative Kriterien und Preis) die höchste Gesamtpunktzahl unter den eingereichten Angeboten auf und hat somit die Qualitätsansprüche der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg am besten erfüllt. Die Bewertung durch das Evaluationsteam erfolgte nach den in der Ausschreibung angegebenen Kriterien:

- Preisangebot
- Umsetzungskonzept
- Erfahrung
- Preisplausibilität
- max. Nennleistung der Heizanlage und
- Angebotspräsentation

Das Angebot der Regio Energie Solothurn überzeugt hinsichtlich der Erfüllung der qualitativen Anforderungen wie auch durch das insgesamt ausgezeichnete Preis-/ Leistungsverhältnis. Gestützt auf die formelle Prüfung und die Bewertung des Evaluationsteams, soll der Zuschlag an die Regio Energie Solothurn erteilt werden.

Baubewilligungsverfahren

Das geplante Vorhaben, Neubau Heizzentrale Holzschnitzelheizung mit Kaminanlage, wurde am 2. November 2023 ordnungsgemäss publiziert und bis zum 16. November öffentlich aufgelegt. Das Gesuch war mit dem Hinweis versehen, dass das Baubewilligungsverfahren nur unter Vorbehalt der Genehmigung zum Wärmeverbund zu Ende geführt werde. Über den Wärmeverbund werde im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 befunden.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einsprachen eingereicht. Dies zeigt, dass das Projekt auch von der Nachbarschaft getragen wird.

Kosten

Für die Versorgung der angeschlossenen Gemeindelienschaften bezahlt die Gemeinde dem Betreiber für die Dauer des Vertrags von 30 Jahren folgende Entschädigungen (in CHF):

	einmaliger Anschlusskostenbetrag	jährliche Kosten ¹
Schule+	63'750	29'800
Neues und altes Schulhaus (gemeinsame Heizanlage Wärmepumpe und Öl)	43'350 + 32'300 = 75'650	34'400
Mehrzweckgebäude (Öl)	54'400	26'000
Gemeindeverwaltung (Öl)	34'000	16'800
Doppelkindergarten (Wärmepumpe)	19'550	9'000
Total Gemeindelienschaften	247'350	116'000
Mehrwertsteuer 8,1 %	20'036	9'396
	267'386	125'396

¹ Grundpreis Investition + Grundpreis B & U + Energie, gerundet

Neben diesen Kosten entstehen an den anzuschliessenden Liegenschaften zusätzlich folgende Kosten:

Anpassungsarbeiten für das neue Heizsystem (Umrüstung vom bisherigen Wärmeträger zum neuen Wärmeträger) und Kosten für die Entsorgung der bisherigen Heizungsanlagen (Rückbaukosten). Diese werden vorliegend mit **CHF 270'250** (CHF 250'000 zzgl. 8,1 % MWSt = CHF 20'250) für alle Liegenschaften zusammen veranschlagt.

Bei dieser Kostenzusammenstellung ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die sofort anstehenden Kosten aufgezeigt und aufgerechnet werden, sondern dass sämtliche in den nächsten 30 Jahren voraussichtlich anfallenden Kosten einberechnet wurden, also auch die jährlichen Heizkosten, die in mindestens ähnlicher Höhe auch ohne Wärmeverbund entstehen würden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass alle Heizanlagen, die an den Wärmeverbund angeschlossen werden sollen, ihre technische Lebensdauer erreicht oder gar überschritten haben bzw. in einem Fall in naher Zukunft erreicht. Ein Ersatz der Heizanlagen steht somit so oder so an.

Beschlussinhalt

Der Gemeindeversammlung wird für die Realisierung des Wärmeverbunds einerseits eine Rahmenvereinbarung («Rahmenvereinbarung Wärmeverbund Lohn-Ammannsegg»), die für das Submissionsverfahren schon als definitiver Entwurf vorgelegen hat, zur Genehmigung unterbreitet, die alle wesentlichen rechtlichen Punkte im Zusammenhang mit der Wärmelieferung an die Gemeindeligenschaften regelt. Dies sind insbesondere die

- Rechte und Pflichten der Zuschlagsempfängerin
- minimale Vertragsdauer
- Kündigungsmöglichkeiten und -modalitäten
- Ausstiegsszenarien und der Projektabbruch
- Kündigung aus wichtigem Grund
- weiteren Vereinbarungen, wie die Überbindung der Vereinbarung auf eine allfällige Rechtsnachfolge, die Streitigkeiten, Restwertberechnungen, und der Gerichtsstand

Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist von der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Projekt abhängig, ebenfalls der bereits eröffnete und ansonsten rechtskräftige Zuschlag im Submissionsverfahren.).

Andererseits entstehen der Gemeinde durch die Genehmigung der Rahmenvereinbarung Kosten. Diese sind im Rahmen der Verabschiedung des Geschäfts ebenfalls durch die Versammlung zu genehmigen. Weil die beiden Abstimmungsfragen direkt voneinander abhängig sind, werden sie gemeinsam zur Abstimmung gebracht.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung

- 1a. der Rahmenvereinbarung mit einer festen Laufzeit von 30 Jahren mit der Regio Energie Solothurn, und
- 1b. einer Gesamtverpflichtungssumme von (gerundet) CHF 4'300'000, bestehend aus den Anschlusskosten von einmalig CHF 267'386, den erforderlichen Anpassungsarbeiten von CHF 270'250, sowie den wiederkehrenden Energielieferungskosten von CHF 125'396 pro Jahr resp. CHF 3'762'000 über die ganzen 30 Jahre.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** und GR **Walter Gatschet** führen einleitenden den vorstehenden Bericht und Antrag aus. GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy verweist auf die Petition der beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg mit über 300 Unterschriften, die die Basis für dieses Geschäft bildet. Mit der Petition wurde der Gemeinderat eingeladen, es sei die Bildung eines Wärmeverbunds zu prüfen, dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Schule+. Der Gemeinderat hat auf Anraten von Fachleuten entschieden, nicht nur den Schulhausneubau in das Projekt miteinzubeziehen, sondern ebenfalls alle weiteren Gemeindeligenschaften. Eine derartige Heizung für nur gerade eine einzige Liegenschaft zu planen, wäre nicht rentabel gewesen. Der Gemeinderat hat weiter festgestellt, dass es nicht Kernaufgabe der

Gemeinde ist, Heizungen zu erstellen und zu betreiben. So kam der Gemeinderat schnell zur Meinung, dass man einen Wärmeverbund in einem Contracting-Modell lancieren und nicht selber etwas machen will. So wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und ein öffentliches Submissionsverfahren durchgeführt, mit welchem eine Investorin und eine Wärmelieferantin für den Aufbau und den Betrieb des Wärmeverbunds gesucht wurde. Technisch vorgeschrieben war in der Submission die mietweise Zurverfügungstellung eines Raums durch die Gemeinde, der sich im Neubau von Schule+ befindet. Die unterirdische Heizzentrale beim Schulhaus umfasst zwei Holzkessel à 200 kW und 360 kW Leistung, mitsamt dem notwendigen Grobfilter, Elektrofilter, Speicher etc. Soweit möglich, verlaufen die Leitungen im Gemeindeland. Der Neubau des Kamins mit den nötigen Anlagen wurde unter dem klaren Vorbehalt des heutigen Gemeindeversammlungsbeschlusses ordentlich publiziert; gegen das Bauvorhaben ist keine Einsprache eingegangen. Bei einem Ja heute Abend zum Projekt erwächst die Baubewilligung damit in Rechtskraft. Die Anlieferung der Holzschnitzel erfolgt in kleinen Transporteinheiten und unter grösstmöglicher Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb. Eine Silofüllung benötigt vier bis fünf Lieferungen. Bei einem Vollausbau ist es gemäss den technischen Berechnungen bei grosser Kälte möglich, dass eine Lieferung pro Tag erfolgen muss.

Der Zuschlag für das Contracting ging an die Regio Energie Solothurn, die die höchste Gesamtpunktzahl bei den Zuschlags- und den Eignungskriterien, also bei den qualitativen wie auch den preislichen Kriterien, aufwies. Die Qualitätsansprüche der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg werden bestens erfüllt. Mit der Regio Energie Solothurn haben wir eine nicht private Trägerschaft; eine Beteiligung der Stadt Solothurn ist aus wirtschaftlicher Sicht sicher von Vorteil.

Der Grundpreis beläuft sich für die Investition auf CHF 190 pro kW und Jahr (CHF 205.40 inkl. MWSt). Der Grundpreis für den Betrieb und Unterhalt beträgt CHF 70 pro kW und Jahr (CHF 75.70 inkl. MWSt); dieser Preis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Der Arbeitspreis beträgt Rp. 8.00 pro kWh (Rp. 8.65 inkl. MWSt); er ist an den Holzindex gebunden. Bei der Anschlussgebühr handelt es sich um einen Festpreis; dieser beträgt CHF 850 pro kW (CHF 918.85 inkl. MWSt).

Als Chancen, die uns der Wärmeverbund bietet, nennt GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy die Übernahme der Wärme ab der Übergabestation. Bedingt durch die Vertragsdauer besteht eine Versorgungs- und Vollgarantie über mindestens 30 Jahre. Mit dem Wärmeverbund verfügen wir über eine umweltfreundliche und einheimische Co2-neutrale Wärmequelle. Mit dieser Heizung reduzieren wir die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen. Zudem führen die Mietzeinsinnahmen zu entsprechenden Minderkosten. Mit der neuen Heizung versorgt werden sollen die neue Schule+, das alte und neue Schulhaus (bisher WP mit Spitzenabdeckung Öl), der Doppelkindergarten (bisher WP), das Mehrzweckgebäude (bisher Öl), das Gemeindehaus und die Wobalo (bisher Öl), sowie nach Möglichkeit weitere Gebäude wie das Atelier Bovet, die beiden Kirchen, oder auch private Liegenschaften im Perimeter.

Als Risiken nennt GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy die Initial- und Umrüstungskosten für die Gemeindeliegenschaften von rund CHF 250'000. Mit dem Contracting besteht eine Abhängigkeit zur Betreiberin. Die Holzanlieferung und die Zentrale beim Schulhaus wird als suboptimal erachtet. Man wird jedoch alles daransetzen, dass der schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und es zu keinen gefährlichen Situationen kommt, indem die Anlieferungen nur in einem bestimmten Zeitfenster zugelassen werden. Die lange Vertragsdauer von 30 Jahren ist nicht nur eine Chance, sondern eben auch ein Risiko. Als reine Wärmebezügerin sind unsere Einflussmöglichkeiten gering.

Die einmaligen Investitionen für den Anschluss an den Wärmeverbund belaufen sich für alle Gemeindeligenschaften (ohne Atelier Bovet) auf rund CHF 267'400. Der jährliche Preis, geschätzt und gerundet, ohne Teuerung und Anpassungen an den Holzpreis u.ä., beträgt CHF 126'000, auf die Vertragslaufzeit von 30 Jahren einen Betrag von CHF 3'800'000 ausmachend. Die Anpassungs- und Umrüstkosten belaufen sich pro Liegenschaft auf ca. CHF 25'000; die Vorbereitung der Zentrale wird mit CHF 10'8'100 veranschlagt. Somit belaufen sich die Heizkosten für die genannten Gemeindeligenschaften über die gesamten 30 Jahre auf total CHF 4'300'000, wovon CHF 537'650 als einmalige Investitionskosten sowie für die Anpassungs- und Umrüstkosten sofort anfallen.

Zur Abstimmung gelangt heute die Rahmenvereinbarung, so wie diese im Entwurf vorliegt, sowie die Kostengutsprache.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Martin Kohler stellt fest, dass die Bürgergemeinden alles Interesse daran haben, Holzschnitzel zu liefern, was mitunter die Motivation war für die Petition. Wurde mit den Bürgergemeinden darüber gesprochen, ob sie die Heizzentrale selber stellen wollen? GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** verneint diese Frage mit dem Hinweis auf den Auftrag, gemäss dem die Gemeinde zu prüfen hatte, wer einen Wärmeverbund betreiben könnte. Aufgrund der Submission hatten alle Interessierten die Möglichkeit, sich dafür zu bewerben. – **Martin Kohler** erkundigt sich weiter nach den Einsparungen für Schule+, wenn nun keine Heizung erstellt werden muss. Im Projekt war wohl eine Wärmepumpe vorgesehen. **Walter Gatschet** bestätigt, dass die Kosten mit einer Wärmepumpe berechnet wurden, da man nicht wusste, ob der Wärmeverbund realisiert werden kann oder nicht. Budgetiert sind für die Wärmepumpe inklusive die Bohrungen CHF 290'000. Mit diesem Geld bauen wir nun den Holzschnitzelkeller, welcher nach ersten Berechnungen rund CHF 250'000 kosten wird. Die Ausgaben fallen also kostenneutral aus. – **Martin Kohler** meint, es wäre sinnvoller, auch den Keller durch die Regio Energie bauen zu lassen, womit man auch keine Abgrenzungsprobleme hätte. Mit den Mieteinnahmen von CHF 9'000 sind die CHF 250'000 an und für sich schlecht verzinst. Gemäss **Walter Gatschet** wurde in der Submission genau definiert, was der Vertragspartner erhält, nämlich einzig einen rohen Betonbau mit einem Lichtanschluss. – Bezüglich der PV-Anlage, welche auf dem Schulhausdach erstellt wird, erkundigt sich **Martin Kohler**, ob man sich Gedanken zu einer Kombination PV-Anlage/Holzschnitzelheizung gemacht hat. So könnte die energieintensive Warmwasseraufbereitung im Sommer über die PV-Anlage erfolgen, während die Holzschnitzelheizung damit im Sommer nicht betrieben werden müsste. Gemäss **Walter Gatschet** wurde dieser Punkt noch nicht im Detail geprüft, da man insbesondere den heutigen Entscheid zum Wärmeverbund abwarten musste. Die kombinierte Nutzung ist jedoch sicher eine prüfenswerte Variante. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** versichert, dass man diesen Punkt aufnehmen und im Rahmen der weiteren Planung prüfen, so dem Wärmeverbund zugestimmt wird.

Martin Kohler möchte wissen, ob er richtig liegt in der Annahme, dass die Anlage jährlich eine Leistung von 150'000 kWh liefert. Gemäss technischem Berater **Konrad Gisler**, QLTech Gisler, liefert die ganze Anlage für alle Gemeindeligenschaften (exkl. Wobalo) eine Nutzenergie von 505'000 kWh pro Jahr. Wenn **Martin Kohler** die Energieleistung mit den erwähnten Ansätzen rechnet, kommt er auf einen tieferen Betrag als die genannten CHF 30'000.

Als Vertreter der beiden Bürgergemeinden weist **Stefan Fluri** darauf hin, dass sie sich nicht nur mit der bereits mehrfach erwähnten Petition, die von 309 Personen unterzeichnet wurde, ins Spiel gebracht haben. Vielmehr waren die beiden Bürgergemeinden auch anlässlich der Gemeindeversammlungen immer aktiv, haben sich immer eingebracht und dabei auch den Wunsch geäußert, dass für Schule+ wie auch für den Wärmeverbund Holz aus der Region verwendet wird. Die Frage nach dem Interesse der Bürgergemeinden, in Sachen Wärmeverbund selber aktiv zu werden, kann er klar verneinen, dies auch im Wissen, dass dies in umliegenden Gemeinden zwar der Fall ist. Er will namens der Bürgergemeinden heute nochmals für den Wärmeverbund eintreten, da es die Bürgergemeinden als wahnsinnig sinnvoll erachten, dass das Holz, das in Lohn und Ammannsegg wächst, zur Wärmeerzeugung in diesem Wärmeverbund verwendet wird. Die Bürgergemeinden stehen hinter dem Projekt und sind gerne bereit, das Holz zu liefern. Aufgrund der Heizungsgrösse wird dies jedoch wohl nicht alleine möglich sein, d.h. die Bürgergemeinden sind auf Hilfe angewiesen. Diese Hilfe kommt aus dem Wasseramt: Beide Bürgergemeinden sind Aktionäre bei der Forstbetrieb Wasseramt AG. Abklärungen haben ergeben, dass das Holz aus dem Wasseramt problemlos bezogen werden kann. Namens der beiden Bürgergemeinden fordert er die Stimmberechtigten auf, so sie mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden sind, dass den Bürgergemeinden mit einem entsprechenden Beschluss die Möglichkeit gegeben wird, Holz als CO₂-neutraler Brennstoff für die Heizung des Wärmeverbundes liefern zu dürfen.

Martin Kohler fehlt im Vertrag eine Verpflichtung, wonach das Holz von den beiden Bürgergemeinden zu beziehen ist. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** macht darauf aufmerksam, dass dies eine Bestimmung in der Submissionsausschreibung war, wonach nur Holz aus einem Umkreis von 20 km angeliefert werden darf. Die Submissionsrichtlinien sind verbindlich. Die Regio Energie ist sich dieser Verpflichtung bewusst. Lange Transportwege sind zudem wohl kaum im Interesse der Regio Energie.

Wie **Martin Kohler** dem Vertrag weiter entnimmt, wird der Regio Energie Zeit für die Erstellung der Heizung und damit für die Energielieferung bis im August 2026 zugestanden. Das Schulhaus wird jedoch bereits in anderthalb Jahren eröffnet. Es muss doch möglich sein, dass die Heizung bis dann funktioniert und entsprechend Wärme liefern kann. Eine mobile Heizanlage zur Überbrückung dieses Jahres zwischen Sommer 2025 und 2026 wird Stromkosten von CHF 30'000 bis CHF 40'000 generieren. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** bestätigt, dass dieser Sachverhalt bekannt ist. Ziel ist es, dass der Wärmeverbund bis zu Beginn der Heizperiode 2025/2026 in Betrieb genommen werden kann. Anlässlich der Submissionsausschreibung war jedoch noch nicht bekannt, ob die Baubewilligung erteilt werden wird. Daher wurde diese zeitliche Reserve eingebaut. Es braucht jedoch ab April 2025 eine Übergangslösung, da die Heizzentrale bis dahin garantiert noch nicht fertiggestellt sein wird.

Kurt Brunner spricht zuerst zwei, drei grundsätzliche Punkte an. Die Idee für das Holz kommt vor allem von den beiden Bürgergemeinden, was er als gute Absicht erachtet. Die erste Idee

war, beim Bau Holz zu verwenden, und die zweite Idee dann, auch für das Heizen Holz zu verwenden. Wir aus Lohn-Ammannsegg würden es sehr begrüßen und mit Blick auf die Umwelt auch als ideal, wenn Holz aus unserem Wald für die Heizung genutzt würde. In der Realität wird es aber so sein, dass die Bürgergemeinden beim Betrieb einer derartigen Holzschnitzelheizung lediglich einen Bruchteil der Schnitzel liefern können. D.h. der Bedarf wird viel grösser sein, als was die Liefermöglichkeiten der beiden Bürgergemeinden effektiv sind. In Tat und Wahrheit sieht es doch so aus, dass unsere Bürgergemeinden wie viele andere auch aus einem grösseren Umkreis von 20 km der Forstverband Wasseramt AG das Holz liefern, woraus diese die Schnitzel herstellt, um diese dann wiederum an die verschiedenen Heizungsbetreiber zu liefern. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir eine Holzschnitzelheizung betreiben, es dann hoffentlich auch Holz aus unseren Wäldern mit dabei haben wir, auch wenn dies wohl nicht einmal die Hälfte der Menge sein wird. Beim Projekt Schule+ wurde bemängelt, dass man nur die Investitionskosten kennt, jedoch keine Unterhaltskosten. Der Gemeinderat ist diesem Punkt in der Zwischenzeit nachgekommen, indem er durch Haller Gut Architekten eine Zusammenstellung der Unterhaltskosten hat erstellen lassen. Diese Berechnung weist Heizkosten von jährlich CHF 17'000 aus. Mit dem Wärmeverbund würden die Heizkosten von CHF 17'000 auf CHF 29'800 steigen. Dies macht ihn schon etwas unsicher, wie gut denn dies ist. Zudem hat er gelesen und auch heute gehört, dass der Vertrag auf 30 Jahre abgeschlossen werden soll. Denkt daran: 30 Jahre ist eine lange, eine ganz lange Zeit. Er weiss nicht, ob er einen 30 Jahre dauernden Vertrag eingehen will. Dazu kommt, dass die Regio Energie nicht unser Sponsor ist, sondern ein kaufmännisch geführtes Unternehmen, das in erster Linie wirtschaftlich sein und Geld verdienen will. Und wenn dieses Unternehmen bei uns eine Holzschnitzelheizung erstellt, dafür vielleicht eine Million Franken investiert, dann müsste sich ein kaufmännischer Unternehmer sagen, dass diese Investition zu verzinsen ist, was bei 5 % jährlichen Zinskosten von CHF 50'000 entspricht. Aufgrund der Vertragsdauer muss er die Investitionen zudem auf 30 Jahre abschreiben, was zusätzlich eine Summe von CHF 30'000 pro Jahr ergibt. Die Regio Energie hat so also bereits CHF 80'000 pro Jahr ausgegeben, ohne auch nur einen Schnitzel verkauft zu haben. Er persönlich weiss nicht, welches die richtige Heizung ist. Eine seiner Grundsätze lautet: Schau, dass du breit diversifiziert bist. So könnte neben den Wärmepumpen und den Ölheizungen in den bestehenden Gemeindeligenschaften im neuen Schule+ eine kleine Schnitzelheizung installiert werden, nur für diese eine neue Gebäude. Nun kommt wohl der Einwand, dass sich bei einem Bedarf von 75 kW für Schule+ eine Holzschnitzelheizung nicht rentieren würde. Diesem Punkt muss er widersprechen: So hat er nachgelesen, dass eine Schnitzelheizung ab 25 kW absolut valabel sei. Wir haben im Dorf einen Unternehmer, der solche Schnitzelheizungen auch im viel kleineren Rahmen installiert, und sie machen das, weil man auch viel kleinere Schnitzelheizungen machen und gut betreiben kann. Für GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** ist es selbstverständlich, dass die Regio Energie geschäften will, das ist ja auch ihr Business. Wieviel Holz dann tatsächlich in Lohn-Ammannsegg ankommt, weiss niemand. Genau gleich verhält es sich beim Einkauf von Solarstromeinkauf, bei dem wir auch nicht wissen, ob nicht doch auch Atomstrom aus der Steckdose kommt. Wir sind jedoch der Meinung, zusammen mit den Bürgergemeinden ein gutes, richtungsweisendes Projekt zu realisieren, bei welchem nicht nur das Geld eine Rolle spielt, sondern auch etwas Idealismus und der klare Wille, weg von den fossilen Brennstoffen zu kommen. Welches die richtige Heizung ist, darüber können wir in 15, 20 Jahren nochmals diskutieren, handelt es sich dabei doch um ein volatiles und innovatives Gebiet. Wir stehen heute jedoch an einem Punkt, an dem wir uns

für eine Lösung entscheiden müssen. Ob eine Ölheizung, eine Wärmepumpe oder eine Holzschnitzelheizung: Heute Abend geht es darum, die von 309 Bürgern unterzeichnete Petition umzusetzen, was auch unser Auftrag war, und ob ihr den Vorschlag des Gemeinderates annehmen wollt oder nicht. Selbstverständlich kann auch eine andere Heizung eingebaut werden, das ist kein Problem. Zur angesprochenen Differenz zwischen den CHF 17'000 und den CHF 29'000 erklärt **Walter Gatschet**, dass man damals im Rahmen des Projekts von Schule+ für den Betrieb und Unterhalt der Wärmepumpe tatsächlich mit diesen CHF 17'000 gerechnet hat. Der Grundpreis und der Arbeitspreis, d.h. die Holzschnitzel, belaufen sich ebenfalls auf knapp CHF 17'000. Die Kosten heben sich also auf, d.h. die Kosten fallen gleich teuer aus, ob mit Schnitzel oder mit einer Wärmepumpe geheizt wird. Nicht dazuzählen darf man natürlich die separat zu bezahlenden Investitionskosten, welche bei der Wärmepumpe ebenso anfallen wie bei der Holzschnitzelheizung. **Konrad Gisler** bestätigt, dass man sehr wohl eine Holzschnitzelheizung mit einer Leistung von 25 kW bauen kann. Für eine derartige Anlage bestehen kaum Auflagen. So muss beispielsweise kein Elektrofilter eingebaut werden, was vor allem beim Einheizen mit den entsprechenden Immissionen einhergeht. Die projektierte Anlage erfüllt die höchsten Standards mit einem 3-fachen Elektrofiltersystem. Im Vollbetrieb ist diese Anlage sauberer, als wenn jemand Zuhause ein Cheminée betreibt.

Christian Fluri erkundigt sich, ob ein Wärmepumpen-Contracting von einem dezentralen System ebenfalls geprüft wurde. **Walter Gatschet** zeigt sich überzeugt, dass es auch für eine Wärmepumpenheizung ein Contracting-Modell geben würde, doch wurde diese Variante nicht geprüft. Angestellt hat man einzig einen Kostenvergleich. Unter Einbezug eines jeden einzelnen Gebäudes kommt eine Luft-Wasser-Wärmepumpe auf rund 34 Rappen pro kWh zu stehen, eine Erdsondenheizung auf 26 Rappen pro kWh, und im Vergleich eine Holzschnitzelheizung auf 25 Rappen pro kWh. Ein Contracting mit einer Wärmepumpenheizung würde wohl teurer ausfallen. Zudem müsste vorab geklärt werden, ob an diesem Standort eine derart grosse Anlage überhaupt erstellt werden könnte, würde diese doch geschätzt 20 – 25 Bohrungen bedingen, was wohl zu einem Platzproblem führen würde. Zum Thema Wärmepumpen ergänzt GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy**, dass in der Petition eine Holzschnitzelheizung ganz klar vorgegeben war.

Christian Fluri nimmt weiter Bezug auf die Aussage, wonach im schlimmsten Fall mit einer Holzlieferung pro Tag zu rechnen sei. Gleichzeitig wird erwähnt, dass es das Ziel sei, die Anlage auf weitere Liegenschaften auszudehnen, was absolut sinnvoll sei, wenn man schon so eine Anlage baut. Dies hätte jedoch einen Mehrverkehr für die Schnitzelanlieferungen zur Folge. Und ein entsprechender Mehrverkehr mitten im Dorf erachtet er als sehr heikel. Bei Anlieferung mit Traktoren muss auch nicht über die Luftreinhalteverordnung diskutiert werden. Ist sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst? Gemäss GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** war die Absicht zur Erweiterung dieses Verbunds in der Ausschreibung enthalten. Von mehreren Anbietern kam der Einwand, dass eine Ausweitung des heutigen Perimeters immer weniger rentabel werde, d.h. je länger die Leitungen werden, desto grösser werden die Wärmeverluste. Ein grösserer Verbund würde demnach einen zweiten Standort bedingen. **Konrad Gisler** ergänzt dazu, dass die Ausmasse des Heizungsraum technisch eine Anlage von 2x 360 kWh ermöglichen. Mehr Holzschnitzel können also nicht eingefüllt werden, als was für diese Anlage benötigt wird. Im Falle eines Ausbaus ist der mögliche Energieträger wie Holzschnitzel, Wärmepumpe, Photovoltaik oder eine thermische Anlage dannzumal zu bestimmen. Das Grundgerüst ist mit dem Wärmeverbund gegeben.

Christian Fluri erkundigt sich weiter, ob er das richtig verstanden habe, dass man noch nicht wisse, wo die Wärmeleitungen durchgeführt werden. Gemäss GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** sollen die Leitungen wenn immer möglich im gemeindeeigenen Land geführt werden. Müssten Teile der Leitung allenfalls in Privatland verlegt werden, so bedingt dies entsprechende Vereinbarungen mit den entsprechenden Grundeigentümern.

Reto Stuber stellt fest, dass die Petition der Bürgergemeinde darauf ausgerichtet war, einzig das neues Schulhaus mit Schnitzel zu beheizen. Die Bürgergemeinde wird den Holzbedarf jedoch nicht liefern können. Wenn ein Anbieter innerhalb des 20 km-Perimeters die Holzschnitzel günstiger liefern kann, wird die Regio Energie die Schnitzel dort beziehen. Warum wird nicht nur eine Holzschnitzelheizung einzig für Schule+ realisiert? So könnte die Gemeinde selber bestimmen. Dies wäre die bessere Idee. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Schaffung eines Wärmeverbands zu prüfen. Einzelösungen sind sicher auch möglich, doch brauchen auch andere Gemeindeliegenschaften in wenigen Jahren ebenfalls neue Heizungen.

Kurt Brunner bezeichnet die Situation als schwierig. Das System können wir nicht ändern. Aber wir haben einen 30-jährigen Vertrag. Wir müssen Optionen aufgezeigt erhalten, d.h. der Gemeinderat muss Alternativen präsentieren. Sagen wir heute ja, erübrigen sich in den nächsten 30 Jahren sämtliche Diskussionen. Sagen wir hingegen nein, hat der Gemeinderat die Chance, dem Stimmbürger eine Alternative anzubieten.

Daniel Cramer befürwortet den Wärmeverbund. Er hat heute jedoch viele kritische Stimmen gehört, weshalb er befürchtet, dass die Gefahr besteht, dass der Antrag abgelehnt wird. Gewisse Votanten haben bereits eine Wärmepumpe als mögliche Alternative für die Wärmeerzeugung zur Sprache gebracht. Sollte heute eine Mehrheit gegen den Wärmeverbund stimmen, ist das Projekt abgeschlossen. Daher stellt er den Antrag, dass im Falle einer Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags als weitere Option die Variante Wärmepumpe geprüft würde. **Walter Gatschet** macht auf das Zeitproblem aufmerksam. Wenn der Wärmeverbund heute abgelehnt wird, werden wir im neuen Schulhaus eine autonome Wärmepumpenheizung installieren müssen.

Mit einem Verweis auf die gemachten Bemerkungen zur 30-jährigen Vertragslaufzeit stellt **Tobias Gatschet** fest, dass man sich im Falle der Installation einer Ölheizung auch für 25 Jahre vom Öl und dessen Preisen abhängig macht. Nun verpflichtet man sich halt für 30 Jahre, regionales Holz, teilweise sogar aus dem Lohner oder Ammannsegger Wald, zu verwenden. Ihm ist es um einiges lieber, wenn als Brennmaterial Holz aus dem Wasseramt verwendet wird als Öl aus dem arabischen Raum. Gleichzeitig stört er sich daran, dass dieselben Leute, die den Gemeinderat mit der Frage konfrontieren, weshalb man nicht nur eine Schnitzelheizung einzig für das neue Schulhaus installiert, im umgekehrten Fall die Frage nach einem Wärmeverbund gestellt hätten.

Für **Stefan Fluri** wurde etwas bagatellisiert, dass die beiden Bürgergemeinden von Lohn und Ammannsegg nur einen kleinen Teil des Holzbedarfs an den Wärmeverbund werden liefern können. Ihm sind die genauen Zahlen nicht bekannt, wieviel Holz für die Heizung tatsächlich benötigt wird. Er könnte sehr gut damit leben, wenn das Holz auch aus Biberist, Derendingen oder von der Bürgergemeinde Solothurn angeliefert wird. Dies wird wohl auch für die beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg kein Problem darstellen. Er macht jedoch darauf

aufmerksam, dass es bereits eine Heizung im Dorf gibt, für welche Holz aus dem Wasseramt geliefert wird, nämlich für diejenige im Altersheim. Das Holz wird von der Forstbetrieb Wasseramt AG geliefert und die Lieferverträge werden eingehalten. Seines Wissens stellen sich dort absolut keine Probleme. Er wiederholt namens der Bürgergemeinden, dass sie den Wärmeverbund als eine gute Sache sehen und entsprechend hinter dem Projekt stehen. Dementsprechend würden es die Bürgergemeinden auch begrüßen, wenn der Wärmeverbund realisiert werden könnte.

Reto Stuber versteht nicht, wieso man derart Druck macht, einen Vertrag mit einer 30-jährigen Laufzeit abzuschliessen. Im Vertrag gibt es weder eine Abnahme- noch eine Preisgarantie. Es gibt keine Garantie, dass die Bürgergemeinden während den nächsten 30 Jahren das benötigte Holz liefern können. Er versteht nicht, wieso die Gemeinde die Holzschnitzelheizung nicht selber betreiben kann. Das Beispiel mit dem Altersheim ist ein guter Vergleich. Das Know-how für den Betrieb einer Holzschnitzelheizung ist in der Gemeinde bestimmt vorhanden. Und die Menge an Holz, die die beiden Bürgergemeinden zu liefern vermögen, würde wohl auch für die Heizung in der Grössenordnung des neuen Schulhauses ausreichen. Zudem kann im Endeffekt eine einfache Holzschnitzelheizung auch innert der nötigen Zeit fertiggestellt werden. Und zum Thema Nachhaltigkeit gilt es anzumerken, dass wir mit dem Anschluss aller Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund funktionierende Heizungen auf Vorrat aus allen Gemeindegebäuden herausreissen müssen.

Für **Martin Kohler** würde es Sinn machen, wenn die gemeindeeigenen Liegenschaften für die Beheizung zusammengeschlossen werden könnten. Er hat nicht das Gefühl, dass das Projekt gut zum Fliegen kommt, da es für einen Privaten eine teure Heizung ist, wie auch Beispiele in anderen Gemeinden zeigen. Sollte der Betreiber mit der Zeit merken, dass das Geschäft nicht so lukrativ ist, so haben wir die Möglichkeit, uns herauszukaufen und die Anlage sodann selber zu betreiben. Der Betrieb ist an und für sich kein Problem. Er erachtet das Risiko daher als gering. Martin Kohler findet es eine gute Lösung, wenn die vier Liegenschaften im Perimeter der Schulanlage hinsichtlich der Beheizung mittels einem Verbund erschlossen werden können.

Ueli Stucki erkundigt sich, ob eine kleine Heizung später auch vergrössert werden könnte. **Konrad Gisler** bestätigt, dass dies sicher möglich wäre, doch würde mit diesem Vorgehen Geld vernichtet. Mit den beiden projektierten Kesseln ist bereits ein gewisser Ausbau eingeplant, d.h. der 200 kW-Kessel wird im Sommer betrieben, im Winter dann auf den 360-kW-Kessel umgeschaltet. Bei einem höheren Bedarf könnten auch beide Kessel gleichzeitig betrieben werden.

Beat Wyler stellt fest, dass es X Varianten gab. Die heute zur Abstimmung gelangende Vorlage ist die beste davon. 30 Jahre Bindung tönt nach viel; für eine Heizung ist das jedoch nicht viel. Dazu kommt die Sicherheit: Wir wissen heute schon, was uns die Heizenergie in den nächsten 30 Jahre kostet. Diese Sicherheit ist etwas wert. Zudem kann der Wärmeverbund ein Vorzeigeprojekt werden für die ganze Region.

Rolf Howald appelliert an einen nachhaltigen Energieträger. Holz ist ein nachhaltiger Energieträger aus unseren Wäldern. Gegenüber der Regio Energie, welche die Anlage finanziert und betreibt, ist die Gemeinde alles andere als eine Holzfeuerungsspezialistin.

Reto Stuber erinnert daran, dass wir heute alle hier sind, weil die beiden Bürgergemeinden eine Petition für die Verwendung von Holz aus den Bürgerwäldern eingegeben haben. Als

Bürger von Lohn stellt er nach der Bürgergemeindeversammlung, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, fest, dass es den jeweiligen Budgets gut tut, wenn die Bürgergemeinden das Holz liefern können. Tatsache ist jedoch, dass es im Vertrag für die beiden Bürgergemeinden keine Garantie gibt, dass sie überhaupt jemals Holz liefern können. Die beiden Verantwortlichen der jeweiligen Bürgergemeinde haben ihm gegenüber bestätigt, dass sie keine Ahnung haben, ob und wieviel Holz zu welchem Preis sie liefern können. Diese fehlende Garantie ist das, was ihn stört. Er wiederholt sein Unverständnis, wieso man die Anlage nicht selber betreibt.

GVB 23015 – Bildung eines Wärmeverbunds mittels Holzschnitzelheizung; Rahmenvereinbarung mit finanzieller Gesamtverpflichtung für 30 Jahre: Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 69 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen

- 1a. die Rahmenvereinbarung mit einer festen Laufzeit von 30 Jahren mit der Regio Energie Solothurn, und
- 1b. eine Gesamtverpflichtungssumme von (gerundet) CHF 4'300'000, bestehend aus den Anschlusskosten von einmalig CHF 267'386, den erforderlichen Anpassungsarbeiten von CHF 270'250, sowie den wiederkehrenden Energielieferungskosten von CHF 125'396 pro Jahr resp. CHF 3'762'000 über die ganzen 30 Jahre.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

3	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung Renaturierung Dorfbach; Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Renaturierung Dorfbach

CHF 685'000

Ausgangslage

Der Dorfbach entspringt im Buechwald und ist über weite Strecken eingedolt. Im Waldareal Junkholz fliesst der Bach offen und mündet in den Biberenbach. Seit 2004 bestehen Terrain-einbrüche bei einem Schacht und Schäden an der Rohrleitung, die nach dem Gewässerschutz-gesetz nur mittels einer Ausdolung der Rohrleitung saniert werden dürfen.

Ziel

Der Dorfbach soll in den Gebieten Fürhauptmatt-Trockenmatt-Moosmatt auf einer Länge von rund 400 m offengelegt werden, wodurch für Natur und Landschaft ein bedeutender Mehrwert geschaffen wird. Zudem wird das stark frequentierte Naherholungsgebiet aufgewertet und der Bach für die Bevölkerung erlebbar gemacht. Die defekten Stellen werden behoben.

Massnahmen

Der neue Bachlauf orientiert sich an der kommunalen «Freihaltezone Renaturierung», die im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgeschieden wurde. Der Bach wird leicht mäandrierend ausgestaltet, die Ufer weisen eine variable Neigung mit flachen und steilen Böschungen auf. Sie werden mit verschiedenen Möblierungselementen wie Wurzeln, Faschinen usw. ausgestaltet, wodurch die Ufer gesichert und Rückzugsmöglichkeiten für die Kleinfafa geschaffen werden. Einzelne Strauchgruppen mit einheimischen Gehölzen dienen der Beschattung des Gewässers. Über weite Strecken soll eine Uferwiese entstehen, die eine extensive Bewirtschaftung ermög-licht. Das Gerinne wird an zwei Stellen von Flurwegen gekreuzt. In diesen Bereichen werden Bachdurchlässe mit Betonröhren erstellt. Die Drainageleitungen werden an den neuen Bachlauf angepasst.

Verfahren

Die Bewilligung erfolgt über das kantonale Nutzungsplanverfahren, für welches ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan sowie einen kommunaler Teilzonenplan erstellt wurden. Die Unterlagen wurden im März 2023 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse sind noch ausstehend.

Haltung der Grundbesitzer und Bewirtschafter

Es sind zwei Parzellen betroffen. Der eine Grundbesitzer ist einverstanden, dass auf seinem Land der Bach ausgedolt wird. Der zweite Grundbesitzer wünscht einen Landabtausch mit Rea-lersatz – ein Vorschlag ist in Prüfung. Die beiden Bewirtschafter wurden über die Folgen einer Bachausdolung informiert – sie schliessen die künftige Bewirtschaftung mit allfälligem Unterhalt der Bachufer nicht aus. Definitive Entscheide liegen noch keine vor.

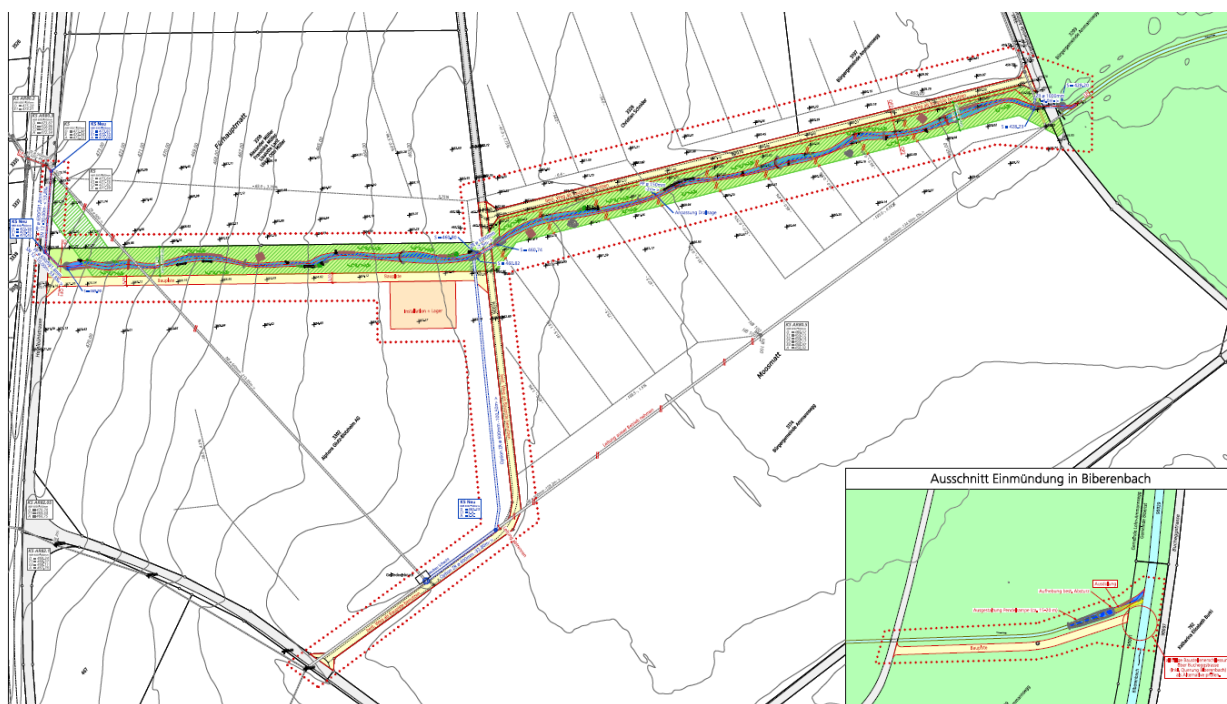
Kosten

Die Kosten für die Ausdolung werden auf CHF 685'000.00 veranschlagt. Es sind Beiträge von Bund und Kanton von 90 % an die Renaturierung zu erwarten. Der Kostenanteil der Einwoh-

nergemeinde Lohn-Ammannsegg dürfte somit bei rund CHF 68'500.00 liegen. Aktuell werden weitere mögliche Geldgeber wie der Alpiq Ökofonds um eine finanzielle Unterstützung angefragt. Die Gemeinde muss aber in jedem Fall den Bruttokredit von CHF 685'000.00 beschliessen; die Beiträge werden nach Abschluss des Projektes zurückerstattet.

Zeitplan

Es wird damit gerechnet, dass die Ergebnisse aus der Vorprüfung bis Ende 2023 vorliegen. Die Mitwirkung ist im Frühling 2024 vorgesehen, die öffentliche Auflage des kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplanes und des kommunalen Teilzonenplans ist im Sommer 2024 geplant. Die Genehmigung wird im Herbst 2024 erwartet, sofern es keine Einsprachen gibt. Der Baubeginn ist im Frühling 2025 vorgesehen.



Auszug aus dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 685'000 für die Ausdolung des Dorfbachs zu genehmigen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Nettokosten für die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg bei CHF 68'500 liegen.

Einleitend führt **Beat Wyler** den vorstehenden Bericht und Antrag aus. Er macht dabei insbesondere darauf aufmerksam, dass das Gewässerschutzgesetz eine Sanierung der Leitung und dem Schacht gar nicht mehr zulässt und eine Sanierung somit nur mittels Ausdolung des Bachs möglich ist. Zu den Kosten merkt er an, dass wir heute den Bruttokredit beantragen müssen, da die Gemeinde die Kosten vorzufinanzieren hat; die Rückzahlungen von Bund und Kanton erfolgen im Anschluss. Für den Restbetrag von CHF 68'500 wurden bereits Anträge für weitere Zusatzfinanzierungen gestellt, doch werden diese erst gesprochen, wenn das Projekt bewilligt ist.

Der Gemeindebeitrag beläuft sich also netto auf maximal CHF 68'500, beantragt wird heute aber die Bruttoinvestitionssumme von CHF 685'000. Die Ausdolung des Dorfbachs bringt uns eine Aufwertung des Lebensraums für die Biodiversität, für die entsprechende Landschaft, für die Flora und Fauna rund um den Bach. Wir erhalten aber auch ein zusätzliches Naherholungsgebiet, das wir geniessen können, mit einem Bach, den es heute dort noch nicht gibt. Entscheidend ist aber, dass wir keine andere Wahl haben: Nach Bundesgesetz dürfen wir die Eindolung nicht reparieren, was bedeutet, dass wir den Bach ausdolen und damit revitalisieren müssen. Die einzige Alternative zur Ausdolung ist, den heutigen Zustand zu belassen. Als Folge davon wird die Leitung immer mehr zerfallen, die Löcher werden immer grösser und so auch zu einer Unfallgefahr. Irgendwann sind wir dann doch gezwungen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, also werden wir früher oder später vor der gleichen Frage stehen. Wenn das die Alternative ist, so spricht sich Beat Wyler doch für ein sauberes, ausgeschaffenes Projekt aus, für welches nun die gesetzlichen und mit der Ortsplanungsrevision auch die planerischen Grundlagen geschaffen wurden.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 23016 – Einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung; Renaturierung Dorfbach: Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen einen Investitionskredit von CHF 685'000 für die Ausdolung des Dorfbachs.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Nettokosten für die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg bei CHF 68'500 liegen.

4	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Budget 2024 Steuerfuss, Feuerwehr-Ersatzabgabe und Budget 2024; Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 563'083 ab.

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 100 % für natürliche Personen und 84 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2 musste das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden neu bewertet werden. Die Aufwertung wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Bilanzkonto (Eigenkapital) «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» verbucht. Die Vorgabe vom Amt für Gemeinden ist, dass diese Neubewertungsreserve nach 5 Jahren in 5 gleichen Tranchen erfolgswirksam aufgelöst wird. Die erste Auflösung erfolgte in der Jahresrechnung 2021.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 563'083 ab. Die Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt CHF 855'101. Dieser ausgewiesene Ertrag ist rein buchhalterisch; d.h. es fliesst kein Geld.

Ohne Berücksichtigung dieser Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2024 CHF -292'018.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 151'741 besser aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	135'421
• Mehraufwand im Bereich öffentliche Ordnung	-	CHF	18'518
• Mehraufwand im Bereich Bildung	-	CHF	320'939
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	CHF	6'250
• Minderaufwand im Bereich Gesundheit	+	CHF	800
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	-	CHF	80'544
• Minderaufwand Verkehr	+	CHF	10'629
• Minderaufwand Umweltschutz und Raumordnung	+	CHF	100'154
• Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+	CHF	5'300
• Höherer Steuerertrag	-	CHF	894'800
• Mehraufwand Finanzausgleich	-	CHF	120'095
• Mehraufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	CHF	100'400

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren Wasser und Abwasser werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet, und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar

Investitionsrechnung

Neue Verpflichtungskredite:

- Der Dorfplatz Ammannsegg soll in eine Begegnungszone für Alt und Jung umgestaltet werden.
- Im Zuge der Umgestaltung des Dorfplatzes Ammannsegg drängt sich im dortigen Bereich ein Ersatz der sanierungsbedürftigen Abwasserleitung auf.
- Beim Dorfbach bestehen im eingedolten Bereich zwischen der Kantonsstrasse und dem Junkholz auf einer Länge von 600 Meter seit 2004 Terraineinbrüche bei einem Schacht sowie Schäden an der Rohrleitung, die nach dem Gewässerschutzgesetz nur mittels einer Ausdolung der Rohrleitung saniert werden dürfen.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	14'533'496
Gesamtertrag	Fr.	15'096'579
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	563'083

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	7'083'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	616'500
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 6'466'500

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	57'226
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 31'190
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 33'800

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

Wie GR **Rolf Howald** einleitend informiert, hat der Gemeinderat das Budget zwei Mal bearbeitet und dabei sämtliche Position kritisch geprüft. Aus Sicht des Gemeinderates konnte so ein ausgewogenes Budget erzielt werden.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

GR **Rolf Howald** verweist auf zwei Korrekturen, die im Budget noch zu berücksichtigen sind. Die eine Korrektur betrifft die Erfolgsrechnung, die andere die Investitionsrechnung.

Erfolgsrechnung

Im Jahr 2024 sind für den Neubau von Schule+ noch keine Abschreibungen zu tätigen, sondern erst im Jahr 2026, wenn der Bau fertiggestellt ist. Damit verbessert sich das Resultat der Erfolgsrechnung um rund CHF 202'000.

Rolf Howald führt bei den einzelnen Abteilungen die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 aus. Die Steuermehreinnahmen basieren auf der beantragten Erhöhung des Steuerfusses. Die im Budget 2024 eingesetzten Finanz- und Steuerzahlen basieren auf entsprechenden Erfahrungswerten.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat am vergangenen Montag anlässlich seiner Sitzung den Projektantrag zur Gestaltung des Dorfplatzes Ammannsegg behandelt und dabei festgestellt, dass die Umsetzung erst im Jahr 2025 erfolgen wird. Dadurch kann die Investitionsrechnung um CHF 90'000 entlastet werden.

kein Wortbegehren zum Budget 2024 aus der Versammlung

GRB 23017 – Budget 2024; Steuerfuss, Feuerwehr-Ersatzabgabe und Budget: Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Stimmenthaltungen das Budget 2024 wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	14'533'496
Gesamtertrag	Fr.	15'299'231
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	765'735

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	6'993'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	616'500
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 6'376'500

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	57'226
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 31'190
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 33'800

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehrrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

5	911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan Finanzplan Finanzplan 2024-2028; Kenntnisnahme
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

In den beiden kommenden Jahren 2024 und 2025 stehen sehr grosse Investitionen an, nämlich dem Neubau von Schule+ mit Turnhalle sowie dem Um- und Ausbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen.

Nachdem man in den Jahren 2022 und 2023 die Steuern infolge Auflösung der Neubewertungsreserve auf 97 % senken konnte, müssen diese – wie bereits bei der Senkung angekündigt – ab 2024 wieder auf 100 % sowie ab 2026 auf 104 % erhöht werden, da aufgrund der beiden Investitionen sehr viel Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Während ab 2024 bis 2028 der betriebliche Aufwand um ca. CHF 700'000 zunimmt, können die betrieblichen Einnahmen im gleichen Zeitraum um ca. CHF 1,7 Mio. erhöht werden. Mit der Aufnahme von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die beiden grossen Investitionen erhöht sich entsprechend der Finanzaufwand.

Dank der Mehreinnahmen und der Auflösung der Neubewertungsreserven kann bis 2028 ein leicht positives Jahresergebnis erzielt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2028

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Rolf Howald weist darauf hin, dass der Finanzplan nach der heutigen Gemeindeversammlung bedingt durch die Anpassungen im Budget 2024 entsprechend überarbeitet wird. So soll der Finanzplan im Juni 2024 anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 nochmals aufgelegt werden.

Im vorliegenden Finanzplan wurde der Steuerfuss für die nächsten beiden Jahre mit 100 % berücksichtigt, ab 2026 dann mit 104 %. Ausgehend von diesen Ertragsergebnissen und unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen werden wir versuchen, jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. 2028/2029 werden wir in unseren Büchern Fremdmittel von rund 25 Mio. Franken ausweisen müssen. Anhand der dannzumaligen Darlehenszinse werden sich auch die entsprechenden Finanzaufwände, d.h. die Finanzkosten, zeigen.

GRB 23018 – Finanzplan 2024-2028: Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024-2028 zur Kenntnis.

6	011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes
---	---

Informationen der GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Für die Ausrichtung unserer künftigen Tagesstruktur, die sich im Moment noch in der Pilotphase befindet und auf den Sommer 2025 in den ordentlichen Betrieb übergehen soll, stellen sich noch verschiedene Fragen: Wie gross soll unsere Tagesstruktur sein, wem wird sie administrativ angegliedert, was wollen wir als Gemeinde anbieten, wie sieht die Kostenstruktur künftig aus, und so weiter. All diese Fragen sollen beantwortet werden, damit wir Sie im nächsten Jahr darüber orientieren und soweit nötig Anträge stellen können. Sollten bereits jetzt Fragen auftauchen, oder wenn Sie Inputs haben, können Sie sich gerne an mich als Leiterin dieser Arbeitsgruppe wenden.

Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung

Im 2025/2026 stehen beim Gemeindepersonal verschiedene Pensionierungen in Schlüsselstellen an. Wir wollen für diesen Zeitpunkt fit sein und wissen, wie wir die Gemeindeverwaltung in die Zukunft führen können. Auch für dieses Thema bin ich die Ansprechperson.

Schule+

Mit dem Spatenstich erfolgt am 15. März 2024 der Baubeginn für das neue Schulhaus. Die Bauherrenvertretung nimmt Walter Gatschet wahr. Bei Fragen sind er oder ich die Ansprechpersonen.

Arbeitsgruppe Dorfplatz Ammannsegg

Im Jahr 2024 wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten mit Beteiligung des Alters- und Pflegeheims Bad-Ammannsegg aufnehmen und ein Projekt erarbeiten; 2025 sollte dieses dann umgesetzt werden. Die Leitung der Arbeitsgruppe hat Lilith Bütler inne. Sie ist Ansprechperson bei Fragen in dieser Sache.

Alterspolitik in der Gemeinde

Die Alterspolitik in der Gemeinde wird sicher auch ein Thema sein. Die Pro Senectute hat in diesem Jahr in unserer Gemeinde bei der älteren Bevölkerung eine Umfrage durchgeführt. Die Auswertung liegt nun vor, und wir werden uns mit den zu treffenden Massnahmen befassen. Wie wir in dieser Sache konkret vorgehen wollen, werden wir anlässlich einer Klausurtagung des Gemeinderates festlegen.

Konsolidierung und Weiterentwicklung Aufgabenteilung Gemeinderat

Das Ressortsystem im Gemeinderat soll konsequent weitergelebt werden. Auch dies wird sicher Thema einer Klausurtagung sein.

Kommunikationsmassnahmen

Die Kommunikationsmassnahmen werden laufend überprüft und angepasst. Reglementsanpassungen stehen ebenfalls noch an (Submission, DGO, ev. GO).

Mutation im Gemeinderat

Wie Sie bestimmt gemerkt haben, haben wir ein neues Gesicht im Gemeinderat. Das bisherige Ratsmitglied Michèle Wildhaber ist aus beruflichen und privaten Gründen zurückgetreten. Ein Gemeinderatsmandat ist eine grosse zeitliche Belastung, und darum freue ich mich umso mehr, dass jemand ganz Junges sich für das Amt zur Verfügung gestellt hat. Ich begrüsse Noemi Uhlmann an dieser Stelle noch offiziell und herzlich im Gemeinderat! Es freut mich sehr, dass wir wieder eine ganz junge Person im Gemeinderat haben, die sicher auch etwas neuen Wind und auch einige neue Ideen einbringen wird.

Verzicht auf Ratenzahlungen im Ver- und Entsorgungsbereich

Bisher haben wir für die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühr je eine Akontozahlung verlangt. Das war immer mit viel Aufwand und wenig Nutzen verbunden, weshalb wir künftig auf diese Akontorechnungen verzichten werden. Sie werden für die Gebühren also nur noch eine Rechnung pro Jahr erhalten.

Atelier Bovet

Für die Prüfung einer Weiternutzung des Ateliers Bovet ohne Gemeindebeteiligung konnten wir eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit den Fragen beschäftigt. Es freut mich, dass wir Leute finden konnten, die sich für eine Zukunft der Liegenschaft engagieren wollen. Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe bis zur nächsten Gemeindeversammlung Sie etwas über ihre Vorstellungen informieren kann. Für Fragen bis dahin steht Ihnen Urs Strausak als Arbeitsgruppenleiter sicher gerne zur Verfügung.

Wortbegehren aus dem Saal

keine

GVP **Stefan Kocher** dankt GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy abschliessend für ihren grossen Einsatz und die tolle Arbeit über das ganze Jahr hinweg. Die Anwesenden unterstützen diesen Dank mit einem grossen Applaus.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Gemeindeversammlung um 21:50 Uhr als geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Teilnehmenden Glühwein, Punsch und Weihnachtsguetzli serviert.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Felix Marti